



## Wichtige Hinweise für Mobilitätsaufenthalte

Wir freuen uns, dass Sie die Gelegenheit wahrnehmen und für ein oder zwei Semester an eine andere Juristische Fakultät der Schweiz oder im Ausland wechseln. Dazu eignet sich am besten das Masterstudium oder auch – in geringerem Masse – das 5. oder 6. Semester des Bachelorstudiums. Um Ihnen bereits im Voraus Antworten auf die häufigsten Fragen geben zu können, machen wir Sie auf folgende Regelungen in Bezug auf Mobilitätsaufenthalte aufmerksam:

- Nutzen Sie die Gelegenheit und gehen Sie an eine nichtdeutschsprachige Universität, um Ihre Kenntnisse in einer anderen Sprache zu vertiefen.
- Planen Sie Ihren Mobilitätsaufenthalt langfristig und machen Sie ihn nicht von zukünftigen Prüfungsergebnissen abhängig.
- An anderen Unis erworbene Kreditpunkte werden 1 zu 1 angerechnet. Es gibt keine Mindestpunktzahl oder Maximalpunktzahl, welche Sie an einer anderen Uni erwerben müssen oder können.
- Die Fachprüfungen im Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht können Sie nicht in der Mobilität ablegen.
- Vor dem Ablegen einer Prüfung an einer anderen deutschsprachigen Fakultät sind dem Studiendekanat der Juristischen Fakultät der Universität Basel eine Kopie jeder Anmeldung zukommen zu lassen oder dem Studiendekanat per Email Ihre Anmeldung zur Prüfung mitzuteilen. Nachträglich gemeldete Prüfungen können nicht mehr angerechnet werden. Diese Regelung gilt nur für deutschsprachige Fakultäten. Prüfungen an nicht deutschsprachigen Universitäten werden erst aufgrund Ihres diesbezüglichen Antrags angerechnet.
- Ungenügende Prüfungen im gleichen Fach können entweder an der anderen Fakultät in der Mobilität oder in Basel zusammen mit den anderen Prüfungen wiederholt werden.
- Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden, weder in Basel noch an der auswärtigen Universität.
- Auf den diesbezüglichen Webseiten der Zentraluni finden Sie Informationen zu den einzelnen Programmen (CH-Unimobil und Erasmus/Sokrates = Fachbereichsübereinkommen). Bitte beachten Sie die finanziellen Aspekte eines Mobilitätsaufenthalts.
- Beachten Sie auch den EUCOR-Masterstudiengang und Master Bilingue. Diese beiden Studiengänge stellen eine Alternative zu Mobilitätsaufenthalten im In- und Ausland dar.
- Auskünfte zu den anerkannten Fächern erteilt die Studienfachberatung der Juristischen Fakultät (Email: Patrick.Ebnoether@unibas.ch).

Sie sollten darüber hinaus die Studien- und Prüfungsordnungen mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen und die oben genannte Webseite der Juristischen Fakultät konsultieren. Falls Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne in den Sprechstunden an Herrn Dr. Ebnöther wenden.